

Kostenaufwand für die gärtnerische Pflege von Urnenreihengräbern und Urnenwahlgräbern

Die Kosten für die Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber wurden bereits für das Jahr 2019 kalkuliert, nun können diese Grabarten noch mit gärtnerischer Pflege erworben werden. Der Kostenaufwand für die gärtnerische Pflege wird nun kalkuliert.

Mähen und sonstige Pflege des Grabfeldes:

Pflegeperiode:	März bis Oktot	240 Tage
Durchführung:	alle	10 Tage
daraus resultieren:		24 Pflgetermine
Zeitaufwand pro Termin:		2 Stunden
Kosten pro Bauhofstunde (2022):		54,83 €
Kosten pro Pflgetermin:		109,66 €
Kosten pro Jahr		2.631,84 €
Kosten für die gesamte Nutzungsdauer von 15 Jahren		39.477,60 €
Anzahl Grabeinheiten		30
		1.315,92 € Kosten je Grabeinheit
		87,73 € pro Jahr

Ermittlung der gärtnerischen Pflege für die neuen Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber

Gärtnergepflegtes Urnenreihengrab (max. eine bestattete Person)	€	Äquivalenzziffer
Kostenaufwand Pflege	1.315,92 €	1
	1.315,92 €	

Gärtnergepflegtes Urnenwahlgrab (max. zwei bestattete Person)	€	Äquivalenzziffer
Kostenaufwand Pflege u. Verleihung Nutzungsrecht	1.644,90 €	1,25
	1.644,90 €	

Ermittlung Gebührensatz für die neuen Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber

Gebührenvergleich

Gärtnergepflegtes Urnenreihengrab	€	neuer Gebührensatz*	Volkertsh.**	Singen**	Radolfzell**
Bereitstellung Urnenreihengrab	645,00 €				
Kostenaufwand Pflege	1.315,92 €				
Grabstein	303,45 €				
100% Kostendeckung	2.264,37 €	1.585,06 €	1.306 €	1.400 €	1.849 €
Gärtnergepflegtes Urnenwahlgrab	€	neuer Gebührensatz*			
Verleihung Nutzungsrecht an Urnenwahlgrab	770,00 €				
Kostenaufwand Pflege	1.644,90 €				
Grabstein	303,45 €				
100% Kostendeckung	2.718,35 €	1.902,85 €	2.322 €	3.000 €	2.641 €

* beinhaltet einen 30%igen Abschlag zur Anpassung an die bisherigen Friedhofsgebühren ab 2020, die aufgrund eines Mittelwertes zwischen den damals kalkulierten und den bisherigen Grabkosten für eine gemäßigte Gebührenerhöhung festgelegt wurden. Für Bestattungen für bisher auswärtige Wohnhafte wird lt. Gebührensatzung wiederum ein Zuschlag i. H. v. 30% erhoben, so dass die vollständige Kostendeckung gewährt ist.

**jeweils auf Rasenflächen zzgl. selbst zu erstellendes Grabmal